

# Vorlage an den Landrat

Titel: Beantwortung der Interpellation 2016-282 von Christof Hiltmann:

«Rheintunnel ohne BL?»

Datum: 6. Dezember 2016

Nummer: 2016-282

Bemerkungen: Verlauf dieses Geschäfts

Links: – <u>Übersicht Geschäfte des Landrats</u>

- Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats

- Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft

- Homepage des Kantons Basel-Landschaft



## Vorlage an den Landrat

2016/282

Beantwortung der Interpellation 2016/282 von Christof Hiltmann: «Rheintunnel ohne BL?»

vom 06. Dezember 2016

#### 1. Text der Interpellation

Am 22. September 2016 reichte Christof Hiltmann die Interpellation <u>2016/282</u> «Rheintunnel ohne BL?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Am 05. September 2016 veröffentlichten der Bund (ASTRA) und der Kanton Basel-Stadt ihre aktuellen Pläne für den Bau des Rheintunnels. Dabei wurde informiert, dass der Bund Projektierungsarbeiten von CHF 20 Mio. für das Milliardenprojekt ausgelöst hat. Basel-Stadt bringt zusätzlich zum ASTRA-Projekt Wünsche ins Spiel, welche vorab auf städtischer Seite Auswirkungen auf das Strassennetz haben. Jedoch sind dabei auch Zusatzwünsche auf Baselbieter Boden (Hagnau) enthalten. Zudem haben diese Wünsche Auswirkungen auf das gesamte Verkehrssystem der Region. Während dem sich Basel-Stadt aktiv zum Projekt äussert und eigene Anliegen einbringt, ist seitens Basel-Landschaft aktuell nichts zum Thema zu vernehmen. Dies obwohl durch das Projekt grossflächig Gebiete in Birsfelden und Muttenz betroffen und vielfältige Auswirkungen auf die Baselbieter Strasseninfrastruktur zu erwarten sind.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

- 1. Wie steht der Regierungsrat grundsätzlich zum geplanten ASTRA-Projekt Rheintunnel und zu den Zusatzwünschen seitens BS?
- 2. Welche bestehenden Kapazitätsprobleme auf dem Hochleistungs-Strassennetz der Region Basel werden durch das geplante Projekt gelöst, welche nicht?
- 3. Gibt es aus Sicht des Regierungsrats alternative Lösungen zum vorliegenden Projekt? Falls ja, was wären die Vor- und Nachteile gegenüber dem präsentierten Rheintunnel-Projekt?
- 4. Gedenkt sich der Regierungsrat aktiv in die anlaufende Projektierung des Bundes einzubringen? Wenn ja, wie und mit welchen Themen?
- 5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Anliegen der direkt betroffenen Baselbieter Gemeinden Birsfelden und Muttenz in der Projektierung berücksichtigt werden?

#### 2. Einleitende Bemerkungen

Für das Projekt Rheintunnel wird gegenwärtig das Generelle Projekt erarbeitet. Die Federführung für die Erarbeitung liegt beim Bundesamt für Strasse (ASTRA). Die abschliessende inhaltliche Verantwortung liegt deshalb auch beim ASTRA. Der Kanton Basel-Landschaft ist bei der Erarbeitung des Projekts in die entsprechende Projektorganisation in der Projektsteuerung und Begleitgruppe eingebunden.

### 3. Beantwortung der Fragen

1. Wie steht der Regierungsrat grundsätzlich zum geplanten ASTRA-Projekt Rheintunnel und zu den Zusatzwünschen seitens BS?

Das Projekt Rheintunnel wird sehr begrüsst und vom Regierungsrat unterstützt. Damit kann das gegenwärtig wichtigste Nadelöhr auf dem Strassennetz der Nordwestschweiz deutlich entlastet



werden. Eine leistungsfähige Ost- und Nordtangente in Basel-Stadt hat für den Kanton Basel-Landschaft insbesondere auch eine innerkantonale Bedeutung: Damit wird der Raum Allschwil Nord via Hochleistungsstrasse deutlich besser und leistungsfähiger an das restliche Kantonsgebiet angebunden. Des Weiteren können mit einem Rheintunnel auch Verkehre aus dem französischen Sundgau in Richtung Rheintal und Birstal über die Hochleistungsstrasse geführt werden, was die verkehrliche Situation im Leimental entspannt.

Den Zusatzwünschen von Seiten des Kantons Basel-Stadt steht der Regierungsrat neutral gegenüber, solange die Funktion des Rheintunnels sowie der Osttangente als regionale Hochleistungsstrasse bzw. Stadtautobahn erfüllt und der Realisierungszeitpunkt dadurch nicht verzögert wird. Nach heutigem Kenntnisstand entstehen durch die Zusatzwünsche keine Beeinträchtigungen der Funktionalität bzw. des Terminplans. Die Entwicklung der Zusatzwünsche wird von den Vertretern des Kantons Basel-Landschaft in der Projektorganisation auch in Zukunft beobachtet. Anzumerken bleibt, dass das Tiefbauamt im Investitionsprogramm für Zusatzwünsche, die durch den Kanton Basel-Landschaft zu finanzieren wären, keine Gelder eingestellt hat.

2. Welche bestehenden Kapazitätsprobleme auf dem Hochleistungs-Strassennetz der Region Basel werden durch das geplante Projekt gelöst, welche nicht?

Auf dem schweizerischen Hochleistungsstrassennetz in der Region Basel bestehen ab Basel Nord bis Augst und im Knoten Hagnau schon heute grosse Kapazitätsdefizite. Der Rheintunnel kann die Kapazitätssituation auf der Osttangente massgeblich verbessern, aber nicht die Gesamtsituation lösen. Immerhin werden die negativen Auswirkungen auf den vorgelagerten Strecken (A18, A2 östlich/südlich Hagnau) abnehmen.

- 3. Gibt es aus Sicht des Regierungsrats alternative Lösungen zum vorliegenden Projekt? Falls ja, was wären die Vor- und Nachteile gegenüber dem präsentierten Rheintunnel-Projekt?

  Nein, es gibt zum vorliegenden Projekt keine Alternative. Lösungen in grösserer Entfernung zur Kernstadt (wie z.B. die A98) können nur bedingt den regionalen Verkehr in und um die Kernstadt aufnehmen. Die Lösungen können unterstützend wirken, sind aber keine Alternative zum Rheintunnel.
- 4. Gedenkt sich der Regierungsrat aktiv in die anlaufende Projektierung des Bundes einzubringen? Wenn ja, wie und mit welchen Themen?

Der Kanton bringt sich in die Projektierung ein, wobei die Federführung beim ASTRA liegt. Die eingebrachten Themen hängen insbesondere vom Bearbeitungsstand und den Rahmenbedingungen (z.B. finanzieller Art) ab. Die folgenden Themen werden u.a. eingebracht:

- Abstimmung mit dem vor- bzw. nachgelagerten und umliegenden Strassennetz: Dazu gehört eine allfällige Anpassung der Verzweigung Hagnau an die neue Infrastruktur Rheintunnel.
- Die Sicherstellung der Wirkung des Rheintunnels: Der Rheintunnel soll zu einer Entlastung des nachgelagerten Strassennetzes in Birsfelden und teilweise in Muttenz sowie einem verbesserten Verkehrsfluss auf dem kantonalen Strassennetz führen und die verbesserte Anbindung von Allschwil an das Hochleistungsstrassennetz sicherstellen.
- Erhaltung der Erreichbarkeit der Kernstadt: Die stärksten Verkehrsströme aus dem Baselbiet gehen heute aus der Agglomeration (Leimental, Birseck und Rheintal) in Richtung der Stadt Basel. Der Zugang zu den Autobahnknoten der Stadt Basel via Osttangente darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bewilligungsfähigkeit des Vorhabens: Die baulichen und betrieblichen Massnahmen müssen den Interessen des Baselbiets (und damit stellvertretend der tangierten Gemeinden) Rechnung tragen.
- 5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Anliegen der direkt betroffenen Baselbieter Gemeinden Birsfelden und Muttenz in der Projektierung berücksichtigt werden?

Von den beiden Gemeinden wird insbesondere die Gemeinde Birsfelden tangiert. Wie einleitend erläutert, ist der Kanton in der Projektorganisation eingebunden und bringt dabei die Sichtweise des Kantons, aber auch bekannte Gemeindeanliegen ein. Die Gemeinden Birsfelden und Muttenz werden vom ASTRA in die Begleitkommission des Projekts A2 Rheintunnel Basel einbezogen und

LRV 2016/282 2/3



könnten dort ihre Anliegen direkt einbringen. Den Gemeinden wurde vom ASTRA ein entsprechendes Schreiben mit Datum 27. Oktober 2016 zugestellt. Diese pragmatische und zweckmässige Lösung wird begrüsst.

Liestal, 06. Dezember 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Thomas Weber

Der Landschreiber: Peter Vetter

LRV 2016/282 3/3